

Das "Prognosticon futuri saeculi" Julians von Toledo als Quellenwerk der Sentenzen des Petrus Lombardus

Autor(en): **Wicki, N.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Divus Thomas**

Band (Jahr): **31 (1953)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-762743>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das « Prognosticon futuri saeculi » Julians von Toledo als Quellenwerk der Sentenzen des Petrus Lombardus

Von N. WICKI, Basel

Zeitlich bald nach dem Ausgang der Patristik und gedanklich im engsten Anschluß an Augustinus und Gregor den Großen schrieb Julian von Toledo († 690) sein « *Prognosticon futuri saeculi* »¹, eine Art Monographie über die Letzten Dinge in drei Büchern. Anspruch auf Originalität erhebt das Werk nicht. Es ist eine typische Kompilation nach damaligem Brauch literarischer Tätigkeit. Übrigens erteilt der Verfasser selber in einem Brief, der als Geleitschreiben an den Adressaten, Bischof Idalius von Barcelona, dem Traktat beigegeben war², Aufschluß über die Ziele seines Unternehmens. Darnach will Julian nicht seine eigenen Gedanken entwickeln, sondern die Lehre der Vorfahren wiedergeben³. In der Anordnung der Vätersentenzen zeigt sich aber der streitbare Primas des Westgotenreiches als Mann nicht geringer systematisierender Kraft, der die gesammelten Auszüge zu einem übersichtlichen Ganzen ordnet. Das erste Buch handelt vom Tode, das zweite vom Zustand der Seelen vor der Auferstehung, das dritte von der Auferstehung selber. Auch sonst weist das Werk unverkennbare

¹ PL 96, 453-524. — Das Prognosticon ist, entgegen der Ansicht von J. DE GHELLINCK, *Le mouvement théologique du 12^e siècle*, Bruges 1948, 34, mehr Augustin als Gregor dem Großen tributpflichtig. Nach den in der erwähnten Edition sich findenden Quellenangaben, die allerdings nicht vollständig sind, stehen 14 Gregorzitate 38 Augustinuszitate gegenüber. Augustinus hätte also noch das Übergewicht, selbst wenn alle 20 nicht bezeichneten Zitate von Gregor stammen würden.

² Der Brief ist in der Einleitung zur Ausgabe des Prognosticon ediert. Vgl. PL 96, 453-457.

³ PL 96, 456 C: *In quo tamen non mea, sed maiorum exempla doctrinamque reperiēs; et tamen, si alicubi parum aliquid vox mea insonuit, non aliud quam quod in eorum libris legisse me memini, proprio stylo conscripsi.*

Vorzüge auf: glückliche Verbindung patristischen Inhalts mit kurzer übersichtlicher Form und kluge Beschränkung in der Behandlung der einschlägigen Fragen, wo die Vermeidung alles Extravaganten auf ein gesundes Urteil schließen läßt.

Diese Qualitäten haben, neben einer guten Dosis Neugierde an den Fragen der Zukunft, dem Prognosticon zu einem außergewöhnlichen Erfolg verholfen. Es erfreute sich im Mittelalter einer großen Verbreitung und findet sich seit dem 10. Jahrhundert in verschiedenen Bibliotheken Frankreichs, Italiens und Deutschlands¹. Es stellte also auch für die damaligen Verhältnisse keinen schwer zugänglichen Text dar. Die folgende Untersuchung, die den *Nachweis einer unmittelbaren, persönlichen Benutzung des Prognosticon durch den Lombarden* erbringen möchte, kann darum von der sicheren Voraussetzung ausgehen, daß eine derartige Benutzung ganz im Bereich der Möglichkeit lag.

1. Petrus Lombardus bezeugt selber die Kenntnis des Prognosticon. In der Frage, ob die Seelen der Verworfenen vor der Auferstehung der Leiber das materielle Höllenfeuer fühlten, zitiert er Julian von Toledo als Vertreter der bejahenden Ansicht². Der Sentenzenmeister nennt dabei wohl die Quelle Julians, Gregor den Großen, führt aber ausdrücklich Julian und nicht den letzteren an³. Während Baltzer in seiner Untersuchung der Quellen des Lombarden⁴ eine weitere Benutzung Julians nicht andeutet, verweisen die Herausgeber der Sentenzen des Petrus Lombardus über das bezeichnete Prognosticonzitat hinaus bei der Angabe der ursprünglichen Quelle auf Stellen bei Julian hin⁵. J. De Ghellinck spricht in seinem sehr gehaltvollen Artikel über Petrus Lombardus im Dictionnaire de théologie catholique⁶ von Auszügen,

¹ G. BECKER, *Catalogi bibliothecarum antiqui*, Bonn 1885, 315, Index unter Julianus Pomerius sive Toletanus. Im Anschluß an ihn vgl. auch J. DE GHELLINCK, *Le mouvement théologique . . .*, 34 und 117, Anm. 5; ferner derselbe, *En marge des Catalogues des bibliothèques médiévales. Miscellanea Ehrle (Studi e testi, 41)*, Città del Vaticano 1924, 354. Das Kloster St. Gallen besaß das Prognosticon im 10. Jahrhundert in zwei Exemplaren. Vgl. G. SCHERRER, *Verzeichnis der Handschriften der Stiftsbibliothek St. Gallen*, Halle 1875, 99 und *Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz, I. Die Bistümer Konstanz und Chur*, München 1918, 116 für die aus St. Gallen stammende Handschrift, die sich heute in der Zentralbibliothek Zürich befindet (C 34).

² 4. Sent. d. 44 c. 7; ed. Quaracchi 1916, 1003 n. 404.

³ *Ibid.*: De hoc *Julianus*, *Toletanae Ecclesiae episcopus, Gregorii dicta secutus, ita scripsit.*

⁴ O. BALTZER, *Die Sentenzen des Petrus Lombardus*, Leipzig 1902, 3 und 160.

⁵ 4. Sent. d. 44 c. 7; ed. Quaracchi 1004, Anm. 2, 3.

⁶ Bd. 12, col. 2002.

die aus dem Prognosticon in die Sentenzen eingegangen seien. In der 2. Auflage seines Werkes « Le mouvement théologique du 12^e siècle » gibt er zum erstenmal konkrete Hinweise auf Umfang und Art der Benutzung¹.

Ein genauer Vergleich des Eschatologietraktates des Lombarden mit dem Prognosticon Julians hat insgesamt 22 *beiden Autoren gemeinsame Stellen* ergeben². Es sind die folgenden : S 389 : P 3, 14 (PL 96, 503 B) ; S 393 : P 3, 36 (515 A) ; S 398 : P 3, 20 (505 CD) ; S 399 : P 3, 29 (510 D - 511 A) und P 3, 31 (512 BC) ; S 400 : P 3, 18 (504 C) ; S 401 : P 3, 32 (513 B) ; S 402 : P 3, 40 (516 BC) ; S 403 : P 3, 41 (516 C - 517 A) und P 2, 15 (517 C) ; S 404 : P 2, 17 (482 BC) und P 2, 16 (482 AB) und P 2, 15 (481 AB) ; S 405 : P 3, 27 (509 C) und P 3, 28 (510 AB) ; S 406 : P 2, 9 (479 A) ; S 407 : P 1, 21 (476 AB) ; S 423 : P 3, 13 (502 D-503 A) ; S. 426 : P 3, 49 (519 B) ; S 431 : P 3, 5 (500 B) ; S 440 : P 2, 11 (479 D - 480 A) ; S 449 : P 2, 32 (493 C). Von diesen 22 Stellen³ sind 18 mehr oder weniger umfangreiche wörtliche Zitate, während vier (S 398, 423, 426 und 431) als Zusammenfassungen bei Julian sich findender Väterzitate angesehen werden können.

2. Diese überraschende Anzahl gemeinsamer Väterstellen darf nicht zur Annahme verleiten, der Lombarde hätte dieses patristische Sentenzenmaterial notwendig direkt aus dem Prognosticon übernommen. Unter der Voraussetzung, daß der große Kompilator nicht aus der ursprünglichen Quelle geschöpft hat, bleibt noch der *indirekte Weg der Weiterleitung* von Julian zu Petrus Lombardus offen. Das Prognosticon stellte ja ob seiner außerordentlichen Verbreitung einen hervorragenden Vermittler von Vätersentenzen dar. Sein inhaltlich genau umschriebener Zitatenschatz mußte naturgemäß vor allem jene interessieren, die wiederum Probleme De novissimis behandelten. In einer gewissen systematischen Ordnung geschah das zuerst in den Collectiones canonum. Die grundlegenden Forschungen P. Fourniers⁴ über die vorgratianischen

¹ S. 239 f.

² Für diese Untersuchung sind folgende Abkürzungen verwendet worden : P : Prognosticon futuri saeculi ; S : 4. Sent. d. 43-50 ; die bei S stehende Zahl ist die Marginalnummer der Quaracchi-Ausgabe.

³ J. DE GHELLINCK, *Le mouvement théologique ...*, 240, Anm. 2 verweist auch die Ausführungen des Lombarden in der Schutzengellehre (2. Sent. d. 11) unter die von Julians Prognosticon beeinflussten Stellen. Wörtliche Zitate ließen sich aber nicht feststellen.

⁴ Die abschließende Zusammenfassung und Ergänzung der in verschiedenen Zeitschriften veröffentlichten Arbeiten bietet P. FOURNIER - G. LE BRAS, *Histoire*

Kanonensammlungen haben unter den beträchtlichen theologischen Materialien, die verschiedene dieser Sammlungen mit sich führen, auch solche eschatologischen Inhalts aufgedeckt. Eine quellenmäßige Untersuchung aller dieser Materialien kann hier nicht geboten werden¹. Sie ist durch die Zielsetzung dieser Arbeit auch nicht gefordert. Nur drei Kollektionen verlangen eine eingehende Untersuchung auf Prognosticonzitate hin, weil sie wegen Beziehungen zu den Sentenzen des Lombarden als Vermittler der genannten Zitate in Frage kommen könnten.

Die erste ist das *Decretum* des Bischofs *Burkhard von Worms* († 1025)². Die zwischen 1008 und 1012 entstandene³ Sammlung behandelt in ihrem 20. Buch, dem « Speculator », Kapitel 56 bis 110, Fragen über das Gebet für die Verstorbenen, die Vergeltung, die Materialität des Höllenfeuers, Ankunft des Antichrist, Auferstehung, Gericht usw. J. De Ghellinck⁴ sieht hier eine Abhängigkeit des *Decretum* vom Prognosticon Julians von Toledo. Tatsächlich finden sich in den 55 Kapiteln 10 mit dem Prognosticon gemeinsame Stellen: D (= *Decretum*) 65: P 2, 8; D 67: P 2, 24; D 68: P 2, 19; D 69: P 2, 18; D 70: P 1, 21; D 71: P 2, 25; D 77: P 1, 7; D 87: P 2, 17; D 109: P 3, 47; D 110: P 3, 49. Daß aber eine unmittelbare Benutzung des Prognosticon durch Burkhard von Worms vorliegt, ist damit noch nicht bewiesen⁵. Sicher ist aber — und damit verliert die Frage, ob Burk-

des collections canoniques en Occident depuis les Fausses Décrétales jusqu'au Décret de Gratien, zwei Bände, Paris 1931-1932.

¹ Fournier erwähnt als Sammlungen mit eschatologischen Materialien die *Collectio* von Laon und ihre Ergänzung (P. FOURNIER - G. LE BRAS, op. cit. I 115), das *Decretum* Burkhardts von Worms (I 369-370), die *Collectio XII partium* (I 437), das *Decretum Ivo*s von Chartres (II 69), die italienischen *Collectiones* von Santa Maria Novella (II 153) und Assisi (II 168) und die von FOURNIER « Sentences de Sidon » genannte Sammlung des Cod. Vat. lat. 1345 (II 345). Vom « Polycarpus » gibt DE GHELLINCK, *Le mouvement théologique . . .*, 453 die Kapitelsfolge des 8. Buches, das Fragen *De novissimis* behandelt. Solche finden sich auch in der Sammlung des Cod. Vat. lat. 1346 (DE GHELLINCK, a. a. O. 431).

² PL 140, 557-1058.

³ Vgl. P. FOURNIER - G. LE BRAS, a. a. O. I 366.

⁴ *Le mouvement théologique . . .*, 430.

⁵ Burkhard konnte zwar das Prognosticon gekannt haben. Es befand sich in der reich dotierten Bibliothek des Klosters Lobbes, in dem Burkhard seine theologische Bildung erhielt. Der Bibliothekskatalog von 1049 erwähnt unter Nummer 119: . . . Juliani Toletani episcopi, ad Julianum Barcinæ episcopum, prognosticon futuri saeculi lib. III. Vgl. H. OMONT, *Catalogue des manuscrits de l'Abbaye de Lobbes* (1049), *Revue des bibliothèques* 1 (1891) 11-12. Trotzdem scheint mir Burkhard das Prognosticon nicht benutzt zu haben. In D (*Decretum Burchardi*) 67 und 68 hat D mehr als P. Für die beiden Stellen fällt somit das Prognosticon als Quelle dahin. Bei mehreren Zitaten, die sonst in D und P gleich

hard das Prognosticon benutzt hat, für unsere Untersuchung ihre Bedeutung —, daß Petrus Lombardus von den mit dem Prognosticon gemeinsamen Stellen des Decretum Burchardi keinen Gebrauch gemacht hat. Zwar findet sich Kap. 70 des « Speculator » (PL 140, 1043 f.) in S 407, desgleichen Kap. 87 (PL 140, 1049) in S 404. S 407 bringt aber einen viel größeren Zusammenhang aus Augustinus als das Decretum aufweist, kann also nicht diesem entnommen worden sein. S 404 ist das vom Lombarden ausdrücklich Julian zugeschriebene Zitat, das bei Burkhard ohne Quellenangabe steht. Die 55 Kapitel eschatologischen Inhalts im 20. Buch des Decretum, unter denen sich 10 mit dem Prognosticon gemeinsame Stellen befinden, sind also ohne Einfluß auf den Sentenzenmeister geblieben, trotzdem sie gesamthaft und ohne jede Veränderung in das *Decretum Ivo von Chartres* († 1115) übergangen¹ und damit zu einem Autor gelangten, der vom Lombarden besonders in der Sakramentenlehre reichlich benutzt worden ist².

In gleicher Weise hat auch die *Summe des Cod. Vat. lat. 1345*³

wären, bringt D die einleitende Frage aus den Dialogen Gregors, was P nie tut. Man hat den Eindruck, daß Burkhard fortlaufend die Dialoge Gregors exzerpiert hat. Nach E. DIEDERICH, Das Dekret des Bischofs Burkhard von Worms. Beiträge zur Geschichte seiner Quellen, Diss., Breslau 1908, 36 stammen 29 Kapitel des 20. Buches aus den Dialogen, womit fast das ganze 4. Buch der Dialoge ausgeschrieben sei.

¹ PL 161, 47-1022. — Zum Todesdatum Ivo vgl. man DE GHELLINCK, Le mouvement théologique 445, Anm. 2. Von Burkhard finden sich die Kapitel 9-120 des 20. Buches, insgesamt 190 Fragmente bei Ivo, Decretum, pars 17. Vgl. P. FOURNIER, Les Collections canoniques attribuées à Yves de Chartres, Bibliothèque de l'École des Chartes 58 (1897) 34 f.; ferner FOURNIER - LE BRAS, a. a. O. II 69. — Die Überschrift der pars 17 des Decretum Ivonis verrät deutlich die Herkunft aus dem « Speculator » Burkhards: pars decima septima continens speculativas sanctorum Patrum sententias (PL 161, 967). — Die übrigen Werke Ivo enthalten keine eschatologischen Texte. Für die Panormia im besonderen vgl. P. FOURNIER, Les Collections canoniques attribuées à Yves de Chartres, a. a. O. 297.

² Vgl. Petrus Lombardus, Libri IV sententiarum, ed. Quaracchi 1055, Index auctorum unter Ivo Carnotensis; ferner J. DE GHELLINCK, Le mouvement théologique 237-240.

³ Eine Übersicht über den Inhalt dieser Summe gibt P. FOURNIER, Les Collections canoniques attribuées à Yves de Chartres, a. a. O. 58 (1897) 664-672; vgl. ferner P. FOURNIER - G. LE BRAS, op. cit. II 344-347. Fournier läßt die Summe gegen 1130 oder 1135 entstanden sein. — Für die indirekte Weiterleitung der Prognosticonzitate an den Lombarden könnte sie in Frage kommen, weil sie mit der Summa Sententiarum, dem hauptsächlichsten Quellenwerk des Liber Sententiarum, in freilich noch nicht geklärter Beziehung steht. Nach P. FOURNIER, Les collections canoniques attribuées à Yves de Chartres, 667 stammen die theologischen Teile der Vat. Summe aus der Summa Sententiarum, während A. LANDGRAF, Die Summa Sententiarum und die Summe des Cod. Vat. lat. 1345, Recherches

keine Prognosticonzitate an den Liber Sententiarum vermittelt. Im Gegensatz zum Decretum Burkhardts sind zwar in diesem Sentenzenwerk sicher Prognosticonstellen vorhanden, denn für die pars 18, die eschatologische Fragen behandelt, ist Julian von Toledo die Hauptquelle. Sein Prognosticon hat 9 von den 22 Kapiteln beigesteuert¹, von denen zwei im Eschatologietraktat des Lombarden Übereinstimmungen haben². Ein Zitat könnte nach dem bloßen Textbefund sogar aus der Vatikanischen Handschrift stammen.

Andere Wege der indirekten Weiterleitung von Zitaten von Julian zu Petrus Lombardus könnten über die frühen Sentenzenwerke verlaufen, so weit sie, systematisch geordnet, Väterstellen über die Letzten Dinge enthalten. Msgr. Landgrat³ hat auf ein derartiges bedeutenderes Sentenzenwerk aufmerksam gemacht, das in seinem 7. Teil eschatologische Fragen behandelt. Es weist aber nach dem Zeugnis der eingesehenen Zürcher Handschrift C 34 einen vom Prognosticon durchwegs verschiedenen Sentenzenbestand auf⁴. Auch Abaelards « Sic et non » scheidet aus, da es keine Vätersentenzen über eschatologische Fragen enthält, wie ja in seiner Schule der Traktat De novissimis über-

de théologie anc. méd. 11 (1939) 260-270, sich für die Priorität der Vat. Summe ausspricht. DE GHELLINCK, Le mouvement théologique 124 folgt der Ansicht Fourniers.

¹ Es sind die folgenden: Cod. Vat. lat. 1345 f. 209r: c. 3. Unde dicatur mors. Julianus in libro prognosticorum, aus P 1, 4 (PL 96, 462). — F. 209v: c. 4. Quod tria sunt genera corporalium mortium. Idem in eodem, aus P 1, 5 (96, 462). — F. 210r: c. 9. Quod nullus dubitare debet de resurrectione. Julianus Tolletanus, lib. IIII (!) de resurrectione ultima, aus P 3, 14 (96, 503 B). — Ibid.: c. 10. De eadem re. Idem post aliqua item dicit, aus P 3, 15 (96, 504 A). — F. 210v: c. 13. De soliditate corporum in resurrectione. Julianus Toletanus, aus P 3, 22 (96, 506 D - 507 A). — Ibid.: c. 14. De eodem. Idem, aus P 3, 18 (96, 504 C). — Ibid.: c. 15. De ordine futuri iudicii. Idem, aus P 3, 33 (96, 513 f.). — F. 211r: c. 19. De conflagratione ignis qua dicitur iste mundus periri. Julianus Tolletanus, aus P 3, 46 (96, 518 C). — F. 211v: c. 20. Quod finito iudicio incipiet esse celum novum et terra nova. Idem, aus P 3, 47 (96, 518 D). — Es sind 23 Kapitel gezählt, aber nur 22 vorhanden, weil 16 übersprungen wurde.

² Nämlich c. 9 mit S 398 und c. 14 mit S 400. Bei c. 9 fehlt, wie in P, die Einleitung des Augustinuszitates « Omnibus quaestionibus ... satisfacere non valeo ». C. 14 steht wörtlich gleich in S 400.

³ A. M. LANDGRAF, Einführung in die Geschichte der theologischen Literatur der Frühscholastik, Regensburg 1948, 36-37.

⁴ Ich konnte nur ein einziges beiden gemeinsames Zitat feststellen: Zürich, Zentralbibl. Cod. C 34, pars 7 c. 54 f. 79r-v und P 3, 13 (PL 96, 502 C - 503 B). Nach den Quellenangaben der Zürcher Handschrift, bei denen die Vermerke am Anfang der pars 7 und jene im Text nicht immer übereinstimmen, liefern Hieronymus mit 20, Beda mit 18, Augustinus mit 11 und Heimo mit 10 Zitaten den Hauptbeitrag an diese mehr exegetisch ausgerichtete Sentenzensammlung.

haupt fehlt. Denkbar wäre auch eine Vermittlung der fraglichen Zitate durch die Glossa ordinaria. Dieser Einfluß müßte sich besonders über die Schriftkommentare des Lombarden, die Glossa super psalmos und die Glossa super beati Pauli epistolas auswirken. Es sind an ungefähr 20 Stellen Einwirkungen der beiden Frühwerke des Lombarden auf seinen Eschatologietraktat festzustellen, aber nur an einer trifft sein Paulinenkommentar mit einem wahrscheinlichen Julianzitat in den Sentenzen zusammen¹.

3. Nach diesem negativen Ergebnis der indirekten Übermittlungsmöglichkeiten, die freilich noch nicht erschöpft sind — noch immer ist es denkbar, daß der Lombarde die fraglichen Zitate einem der vielen damals gebräuchlichen Florilegien, Sentenzensammlungen oder Auszügen entnommen hat — soll an die Untersuchung der Möglichkeiten einer *direkten Benutzung des Prognosticon* herangegangen werden. Hat Petrus Lombardus die mit dem Prognosticon gemeinsamen Väterstellen direkt aus diesem übernommen? Ein sicheres Urteil über eine unmittelbare, persönliche Benutzung des Prognosticon durch Petrus Lombardus kann nur eine *genaue Prüfung der einzelnen Zitate* ergeben. Wenn hier die *anderweitig an sicheren Beispielen eines direkten Einflusses beobachtete Methode der Quellenbenutzung² des Sentenzenmeisters* sich ebenfalls findet, darf mit großer Sicherheit auf eine gleichartige Benutzung auch des Prognosticon geschlossen werden. Eine Reihe von Väterzitaten, die Julian und Petrus Lombardus gemeinsam sind, finden sich auch im Eschatologietraktat Hugos von St. Viktor in De sacramentis christianae fidei³. Wenn das zutrifft, ist immer auch dieses Quellenwerk in den Vergleich der Zitate einzuschließen.

¹ Genaue Vergleiche haben 10 mehr oder weniger wörtliche Anleihen aus dem Paulinenkommentar in S nach dem Textbestand als möglich herausgestellt, nämlich für S 396, 398, 406, 407, 408, 411, 427, 435, 437 und 438. Nur S 406, 1. Aug. Zitat, ist nach den Ergebnissen dieser Untersuchung ein Prognosticonzitat, das im Paulinenkommentar sich findet (PL 192, 305 B).

² Vgl. in dieser Hinsicht J. DE GHELLINCK, Artikel « Pierre Lombard », Dictionnaire de théologie cath. 12, 1986-1989. Ferner O. BALTZER, op. cit.; H. WEISWEILER, La « Summa Sententiarum » source de Pierre Lombard, Recherches de théologie anc. méd. 6 (1934) 143-183.

³ HUGO, De sacramentis christianae fidei ist in S 14 mal zitiert. 13 Zitate vermerkt die Ausgabe von Quaracchi der Sentenzen des Petrus Lombardus (vgl. den Index auctorum, ed. cit. 1054), wozu noch die Stelle in S 403, erstes Augustinuszitat kommt, die DS 2, 16, 5 (PL 176, 589) steht. — Leider muß in der folgenden Prüfung der Zitate eine Nebeneinanderstellung der Texte unterbleiben, um die Arbeit nicht übermäßig auszudehnen.

S 389 bietet ein allen drei Autoren gemeinsames Zitat aus dem Enchiridion Augustins. Sein Anfang: « Omnibus quaestionibus . . . satisfacere non valeo » fehlt in P 3, 14 (PL 96, 503 B), so daß P hier vom Lombarden nicht benutzt worden sein kann. Dagegen findet sich die Stelle im gleichen Umfang wie beim Lombarden in De sacramentis (= DS) 2, 17, 13 (PL 176, 602 B) bei Beginn der Abhandlung Hugos über die Auferstehung. Seinem Beispiel folgend beginnt auch Petrus Lombardus damit seine Ausführungen über die resurrectio. Bei dem in S 393 stehenden Augustinuszitat weist P 3, 36 (96, 515) einen größeren Text auf, der die verschiedene Auslegung von « liber » erklärt. Doch hat auch DS 2, 17, 22 (176, 607 C) den Satz « quae vis est liber », der Petrus die Berechtigung gegeben haben dürfte, dieses Zitat unter das Kapitel « De libris qui tunc aperientur » einzuordnen. Eine Entscheidung für die eine Quelle gegen die andere ist unter diesen Umständen schwer zu fällen. S 399 besteht aus einer größeren Folge von Zitaten aus dem Enchiridion. Davon findet sich der erste Abschnitt (Non enim . . . animavit) sowohl bei P 3, 29 (96, 510 D - 511 A) als bei DS 2, 17, 14 (176, 603) in ganz gleichem Umfang. Die übrigen Teile dagegen sind bei P recht zerstreut und ohne inneren Zusammenhang, während sie sich bei DS unmittelbar anschließen. Es muß deshalb DS als die unmittelbare Quelle von S angesehen werden. In DS folgt auch direkt das Augustinuszitat von S 400 (DS 2, 17, 17 ; 176, 604). Der Sentenzenmeister dürfte es darum hier entnommen haben, obwohl es auch das Prognosticon (P 3, 18 ; 96, 504) in ganz gleichem Umfang aufweist. Desgleichen ist S 401 P 3, 32 (96, 513 B) und DS 2, 17, 20 (176, 605 CD) gemeinsam, wobei beide ein umfangreicheres Zitat aus Augustinus bringen als S anführt. Der Zusammenhang der Kapitel dürfte auch in diesem Fall die Quellenfrage zu Gunsten des Viktoriners entscheiden.

S 402 kommt nur in P 3, 40 (96, 516 BC) vor. P bringt da eine Zusammenfassung aus Augustinus, De civitate Dei, l. 21. Der Lombarde kürzt nochmals, aber so daß sein Text sich mit dem von Julian Gebotenen vollständig erklären läßt¹. Einen schönen Beweis einer unmittelbaren Prognosticonbenutzung bietet S 403. Julians Augustinuslektüre ist hier noch ersichtlich in dem Vermerk: « Item idem post aliqua dicit » (96, 516 D). S bringt nun mit einer ganz kleinen Auslas-

¹ Man vgl. die beiden Texte. S 402, Seite 1003 oben enthält ein von den Herausgebern nicht bezeichnetes Augustinuszitat (« animus, cuius praesentia . . . omnium ») aus De civit. Dei, l. 21, c. 3 n. 2 (PL 41, 711).

sung das, was Julian aus Augustinus entnommen hat. Nur die verbindende Bemerkung läßt er weg, was bei nicht persönlicher Benutzung Augustins einzig korrekt ist. Die Stelle findet sich zum größten Teil auch in DS 2, 16, 5 (176, 589 BC) mit dem Unterschied, daß dort zuerst das mit « Gehenna . . . » beginnende Zitat steht und nachher jenes mit dem Anfang « Cum non dicamus . . . » folgt. Hat der Lombarde unter Anwendung der bei ihm beliebten Umstellung die Zitate hier und nicht aus Julians Prognosticon übernommen? Der Schluß von S 403 steht dem entgegen, da er (« Unum enim utrisque ignis erit, ut Veritas ait ») in DS fehlt. Das zweite in S 403 vorhandene Augustinuszitat schließt sich in P 3, 43 (96, 517 C) unmittelbar an und dürfte ebenfalls von dort in S gelangt sein.

Die Grundlage jeden Nachweises einer unmittelbaren Benutzung des Prognosticon durch den Lombarden bildet S 404, wo Julian ausdrücklich genannt wird. Das erste der drei Väterzitate findet sich auch bei Hugo von St. Viktor, DS 2, 16, 5 (176, 589 CD), doch etwas verkürzt und ohne Quellenangabe. Der Sentenzenmeister kann es also nicht DS entnommen haben. Dagegen macht die Stelle im Prognosticon ein geschlossenes Kapitel aus (P 2, 17 ; 96, 482 BC) und ist als Ganzes mit geringfügigen Abweichungen übernommen worden. Die Benutzung erfährt eine Bestätigung durch das Augustinus- und Cassianzitat, die in S 404 sich finden, nicht aber in DS. Diese beiden Zitate stehen bei Julian unmittelbar vor dem Gregorzitat in P 2, 16 (96, 482 AB) und P 2, 15 (96, 481 AB). Es wird hier die Eigentümlichkeit des Lombarden sichtbar, die Zitate in der umgekehrten Reihenfolge seiner Quelle anzuführen.

Der von S 405 in P 3, 27 (96, 509) sich findende Teil vermag das Prognosticon nicht als Quelle der Sentenzen zu erklären¹. Hier ist Einflußgebiet von DS. Dagegen könnte S 406 aus P 2, 9 (96, 479 A) stammen. Die Übernahme aus der Parallelstelle in DS 2, 16, 5 (176, 589 A) ist durch das Fehlen des Schlußpassus (« pro eo quod sortita est in carne, cum viveret ») unmöglich gemacht. Die kurze Zusammenfassung in P 1, 21 (96, 476 AB) ist ohne Einfluß auf S 407. Hier dürfte eine Benutzung von DS 2, 16, 6-10 vorliegen, wenn der Lombarde nicht aus Augustinus selber geschöpft hat. Dagegen besteht größere Wahrscheinlichkeit, daß das Prognosticon (P 2, 11 ; 96, 479 C - 480 A) dem

¹ In P sind vorhanden : « Ex quo autem . . . non pertineat mortuorum » (P 3, 27 ; 96, 509 C). « Neque enim . . . revocabuntur » (P 3, 28 ; 510 AB).

Sentenzenmeister den Augustinustext in S 440 vermittelt hat. Er findet sich an beiden Stellen fast wörtlich gleich. Auch das Gregoriuszitat in S 449 steht bereits im Prognosticon (P 2, 32 ; 96, 493 C), so daß auch hier eine Abhängigkeit von P im Bereich der Möglichkeit liegt. Ein so einsichtiger Nachweis wie für die früheren Stellen ist ob der Vereinzelung dieser Zitate nicht lieferbar. Es verbleiben noch die vier Stellen von S 398, 423, 426 und 431, die nur inhaltliche Übereinstimmungen mit dem Prognosticon aufweisen, Beispiele jener « utilisation discrète », von der De Ghellinck¹ spricht.

4. Als *Ergebnis der Untersuchung* steht einmal eine ansehnliche Anzahl gemeinsamer Väterzitate fest. Im Prognosticon und im Traktat De novissimis des Lombarden finden sich 18 *gemeinsame Stellen*, zu denen noch *vier inhaltliche Berührungen* hinzukommen. Dabei verteilen sich diese auf den ganzen Traktat in den Sentenzen. Einzig Dist. 46 zeigt gar keine Spuren von textlichen Übereinstimmungen.

Das Prognosticon kann aber nicht für alle 18 Zitate als Quelle des Lombarden in Frage kommen. Die Untersuchung hat gezeigt, daß 11 von den 18 Zitaten auch in Hugos DS stehen (nämlich jene in S 389, 393, 399, beide Augustinuszitate, 400, 401, 403, 404 Gregorzitat, 405, 406, 407 enthaltenen), während S 402, 404, Cassian- und Augustinuszitat, 440 und 449 in DS fehlen. Von den 11 P, DS und S gemeinsamen Zitaten können nach genauer Prüfung des Quellenbefundes 3 (S 398, 405, 407) von S aus DS entnommen worden sein, nicht aber aus P, weil an all diesen Stellen S mehr hat als P aufweist, das Plus von S sich aber in DS findet. Ganz gleich ist der Textbefund für P, DS und S in S 399, 400 und 401. An sich könnte darum sowohl P als DS unmittelbare Quelle von S sein. Dagegen finden sich diese Zitate von S in DS in gleicher Reihenfolge in einem geschlossenen Ganzen, das noch weitere in S vorhandene, bei P aber fehlende Stellen aufweist. Darum ist mit größter Wahrscheinlichkeit in S 399, 400 und 401 DS benutzt worden. Beim vereinzelt stehenden Zitat von S 393 ist eine feste Entscheidung für P oder DS schwer zu fällen. Für die P, DS und S gemeinsamen Zitate von S 403, 404 Gregorzitat und 406 kommt nur eine Übernahme aus P in Frage, weil dort alles in S Vorhandene sich findet, während DS gegenüber S Verkürzungen aufweist. S 402, 404 Cassian- und Augustinuszitat, 440 und 449 können ebenfalls nur aus P stammen, da sie in DS fehlen. *Im ganzen sind also acht Zitate (S 402, 404, 403,*

¹ Le mouvement théologique, 240.

404 drei Zitate, 406, 440, 449), die der Lombarde nach dem Textbefund aus dem *Prognosticon* entnommen haben könnte.

Berechtigen diese acht Stellen zur Annahme einer unmittelbaren Benutzung des *Prognosticon* durch Petrus Lombardus? Die Frage darf bejaht werden. Freilich liegt das negative Zeugnis, die *Prognosticon*-zitate nicht an die Sentenzen weitergeleitet zu haben, nicht von allen vorlombardischen Kanonessammlungen, Sentenzenwerken und Florilegien vor. Entscheidend ist die Sprache des geführten Textvergleiches, der entschieden für die direkte Benutzung des *Prognosticon* spricht. Der Lombarde will am Schluß seiner Sentenzen noch kurz über die Auferstehung, den Zustand der Auferstandenen, über das Gericht und Gottes Barmherzigkeit handeln¹. In seiner bisherigen hauptsächlichsten Quelle, der *Summa Sententiarum*, fehlt dieser Traktat; dagegen findet er sich in dem von ihm auch stark benutzten DS Hugos von St. Viktor. Dieses Werk verwendet er weiterhin. Daneben kennt er natürlich auch die weitverbreitete und einzige Monographie seiner Zeit über diese Fragen, eben das *Prognosticon* des Julian von Toledo. Aus diesen beiden Traktaten entleiht Petrus Lombardus eine Reihe seiner Väter-sentenzen. Er folgt zuerst Hugos DS (S 399, 400, 401); dann benutzt er P (S 402, 403, 404). S 405 stammt wieder aus DS, 406 aus P, 407 aus DS. Wir beobachten hier die Gewohnheit des Lombarden eine Quelle durch die andere zu ergänzen. Auch vereinzelte spätere Zitate können für die Benutzung von P sprechen. Besonders deutlich wird aber die unmittelbare Verwendung von P als Quelle in S 402-404, wo das Kapitel über das Höllenfeuer ausnahmslos mit Zitaten aus P gespeist wird. Die Eigentümlichkeit des Lombarden in der Verwertung derselben Quelle ist fein wahrnehmbar: sie wird fortlaufend benutzt (S 402 und 403 = P 3, 40 / 41 / 43); verschiedene, sich folgende Väterstellen der gleichen Quelle werden in umgekehrter Reihenfolge gebracht (S 404: Gregor-, Augustinus-, Cassianzitat = P 2, 15: Cassian, 2, 16: Augustinus 2, 17: Gregor). *In Analogie zu gleichen Fällen der Quellenbenutzung muß durch den Lombarden geschlossen werden, daß er Julian unmittelbar als Quelle verwendet hat. Eine Reihe von Väterzitaten sind wörtlich in die Sentenzen übergegangen, andere Stellen verraten diskretere Benutzung*².

¹ 4. Sent. d. 43 c. 1; ed. cit. S 994: Postremo de conditione resurrectionis et modo resurgentium, nec non et de iudicii ac misericordiae qualitate breviter disserendum est.

² Gleichsam als Bestätigung der hier gewonnenen Ergebnisse möchte ich noch auf eine Stelle im Prolog der Sentenzen des Petrus Lombardus aufmerksam

Damit gewinnt das Prognosticon Julians von Toledo aus dem ausgehenden 7. Jahrhundert fast 500 Jahre später als *Quellenwerk des grundlegenden Eschatologietraktates der mittelalterlichen Theologie* eine neue große Bedeutung.

machen, die ebenfalls die Verwertung des Prognosticon bezeugt. Der Lombarde übernimmt hier aus dem Brief Julians an Bischof Idalius von Barcelona, der als Prolog zum Prognosticon gelten kann, dessen Grundsatz « maiorum exempla doctrinamque reperies ». Als Ausnahme seien die Texte nebeneinander gestellt :

Julian, PL 96, 456 C :

In quo tamen non mea, sed maiorum exempla doctrinamque reperies; et tamen, si alicubi parum aliquid vox mea insonuit, non aliud quam quod in eorum libris legisse me memini, proprio stylo conscripsi.

Petrus Lombardus, Prologus, ed. cit. 3 :

In quo maiorum exempla doctrinamque reperies, in quo per dominicae fidei sinceram professionem . . . utentes. Sicubi vero parum vox nostra insonuit, non a paternis discessit limitibus.

Wenn auf Grund des etwas formelhaften « maiorum exempla doctrinamque » allein noch Zweifel an der Herkunft aus dem Prognosticon berechtigt wären, vermag sie das folgende « sicubi vero parum vox nostra insonuit » zu zerstreuen. Wir haben hier ein gutes Beispiel der Methode des Lombarden, die einzelnen Sätze der verschiedenen Quellen ineinander zu verweben. — Über den Einfluß des Prognosticon auf Petrus Lombardus für seinen Liber Sententiarum läßt sich aus der Benutzung des Prologs nichts Sicheres ausmachen. Man vgl. für die Vorbilder der Sentenzen J. DE GHELLINCK, *Le mouvement théologique*, 113-118.